EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 811 03 1000 00 00 Szakács

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Koch/Köchin

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Sorge dafür, dass den Anforderungen der modernen Gastronomie und den Ansprüchen der Gäste Rechnung getragen wird,
- Zusammenstellung von Speisekarte, Menüs, Tagesangeboten und Vorschlägen zu gesunder Ernährung,
- Erkennen von vorhandenen Fertigkeiten,
- Bestellung der benötigten Rohstoffe, deren Vorbereitung und Verarbeitung,
- Zubereitung, Portionierung, Dekoration und Servieren von Speisen,
- Koordinierung des Hilfspersonals und dessen Anleitung bei der Arbeit,
- Beaufsichtigung von Küchengeräten und Servicebereichen,
- Bedienung von professionellen Küchengeräten für Großküchen in Restaurants und sonstigen gastronomischen Einheiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5124 Koch/Köchin

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	**Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde** Ministerium für Nationale Wirtschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) **OKJ-Fachausbildungsstufe:** 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. **ISCED97 Kode:** 3CV	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

Seriennummer des Zeugnisses: PT K **lfd. Nummer:** 123456	6273-11 kaufmännische Tätigkeiten im Gastgewerbe	100%
	6274-11 Grundlagen der Tätigkeit im Gastgewerbe	100%
	6275-11 Fachbezogene fremdsprachige Kommunikation	100%
	6280-11 Speisezubereitung I.	100%
	6281-11 Speisezubereitung II.	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	**Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):**	**100%**
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	**5**

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelstufenausbildung	**Internationale Abkommen**

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung Nr. 26/2011 (VII. 12.) des Ministers für Nationalwirtschaft zu den fachlichen und Prüfungsvoraussetzungen für berufliche Qualifikationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales fallen, und über die Änderung der Verordnung Nr. 15/2008 (VIII. 13.) des Ministers für Arbeit und Soziales.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2300 Stunden

Zugangsbedingungen:
Die Ausbildung kann mit den Kompetenzen begonnen werden, die für die Berufsgruppe Gastgewerbe und Tourismus festgelegt wurden. Diese Kompetenzen können im Rahmen eines Vorbereitungskurses für die Berufsausbildung oder mit einer mit Beendigung der zehnten Klasse nachgewiesenen Schulausbildung oder gemäß § 27 Abs. 4 des Gesetzes Nr. LXXIX von 1993 über die öffentliche Bildung mit einem Grundschulabschluss, der durch den erfolgreichen Abschluss der achten Klasse erworben wird, nachgewiesen werden.
Es ist notwendig, einen medizinischen Eignungstest zu bestehen.
Es ist notwendig, die Anforderungen an die Fachkompetenz zu erfüllen.
.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.

MINTA